Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung des Hessischen Landesamtes für Gesundheit und Pflege

Name der Person: Liberté Pflegedienstleistungs GmbH

Zuletzt bekannte Anschrift: Hugenottenallee 93, 63263 Neu-Isenburg

Verfügung / Schreiben vom: 03.09.2026

Aktenzeichen: RPGI-64-18b4000/761-2019-b

Mit Verfügung vom 03.09.2026 wurden die Ausgleichszuweisungen für das Kalenderjahr 2022 zum Ausbildungsbeginn 1. Oktober 2020 final festgesetzt.

Da eine postalische Zustellung nicht möglich ist, wird die o. g. Verfügung bzw. das Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Wir weisen darauf hin, dass die öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf evtl. Rechtsverluste drohen. Sofern das Schreiben eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung ggf. Rechtsnachteile zur Folge haben. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten unter Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der allgemeinen Dienstzeiten abgeholt oder eingesehen werden bei:

Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege
Dezernat VI – Ausbildungsfinanzierung nach dem PflBG
Johannesstraße 5
35390 Gießen

Gießen, den 05.10.2026

Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege

Im Auftrag

gez. Pfeiffer